



Statuten des Clubs Fanclub Michelle Gisin

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Fanclub Michelle Gisin“ besteht ein Club (kein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB) mit Sitz in Engelberg/OW.

2. Zweck und Ziel

Der Club hat den Zweck und Ziel die Rennsportkarriere von Michelle Gisin, geb. 05.12.1993, von und in Engelberg/OW zu unterstützen, sowie einen gemeinschaftlichen Rahmen für die Mitglieder zu schaffen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Clubzwecks verfügt der Club über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Zinsen des Clubkontos
- Spenden und Zuwendungen aller Art

3.1 Mitgliederbeiträge

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird jährlich vom Vorstand bestimmt. Die Rechnungen für den Mitgliederbeitrag werden alljährlich Ende August / Anfang September verschickt und sind per Ende November zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden an alle im Mitgliederverzeichnis bekannten Adressen der Mitglieder, Gönner und Sponsoren, welche im Vorjahr Mitglied waren, verschickt.

Folgende Mitgliederbeiträge sind gesetzt:

Kinder unter 16:	gratis
Erwachsene:	40CHF
Familie (mit Kinder bis 16):	80CHF

4. Mitgliedschaft

Mitglieder des *Fanclub Michelle Gisin* können alle natürlichen und juristischen Personen werden, welche den Mitgliederbeitrag bis 30. November eines Jahres bezahlt haben. Das Fanclubjahr dauert von Anfang September bis Ende April. Die Mitgliedschaft dauert jeweils ein Jahr. Gönner- und Sponsoren, die Geld- oder Barleistungen in Mindesthöhe des Mitgliederbeitrages erbracht haben, sind automatisch Mitglied des Fanclub Michelle Gisin.

Mitglieder können jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an den Vorstand aus dem Verein austreten. Bei unbezahltem Mitgliederbeitrag wird man automatisch aus dem Fanclub ausgeschlossen.

Die Eltern, Geschwister und das Management von Michelle Gisin, die Mitglieder des Fanclub-Vorstandes sowie die offiziellen Sponsoren des Fanclubs sind beitragsfrei.

Mitglieder des *Fanclub Michelle Gisin* geniessen das Privileg, von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche vom Fanclubvorstand erbracht werden, zu profitieren.

5. Ausschluss

Der Fanclubvorstand kann durch einstimmigen Beschluss ein Mitglied, Gönner oder Sponsor aus dem Fanclub ausschliessen.

6. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitglieder. Der Vorstand konstituiert sich selber und wählt auch allfällige Nachfolger bei Austritten aus dem Vorstand. Der Vorstand stellt sicher, dass die Clubleitung jederzeit handlungsfähig ist und alle Ämter besetzt sind.

Der Vorstand vertritt den Club gegenüber Dritten und leitet die Geschäfte.

Der Vorstand verfasst und erlässt Reglemente und Arbeitsinstrumente, an die sich die Projektkader und Mitglieder bei der Durchführung von Veranstaltungen zu halten haben.

Vorschläge können jederzeit durch Mitglieder an den Vorstand eingereicht werden.

Im Vorstand sind folgende Ämter vertreten:

- Präsidium
- Kassier
- Eventplanung
- Marketing
- Social Media

7. Zeichnungsberechtigung

Der Präsident führt mit dem Kassier die rechtsverbindlichen Unterschriften für den Fanclub. Bei Verhinderung des Präsidenten tritt ein anderes Mitglied des Vorstandes an seine Stelle.

8. Haftung

Für die Verbindlichkeit des Clubs haftet einzig das Vermögen des Fanclub Michelle Gisin. Es ist dem Fanclubvorstand untersagt Schulden zu machen oder Darlehen aufzunehmen. Widrigenfalls haften die Mitglieder des Vorstandes für daraus entstehende Ansprüche unbeschränkt, persönlich und solidarisch.

9. Statutenänderungen

Die vorliegenden Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder des Fanclubvorstandes abgeändert werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung. Es braucht dazu Einstimmigkeit.

10. Auflösung des Fanclubs von Michelle Gisin

Der Fanclub wird aufgelöst, nachdem die Rennkarriere von Michelle Gisin beendet ist. Bei der Auflösung des Clubs fällt das Vermögen zur Hälfte an den Skiclub Engelberg und zur Hälfte an die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg. Die Verteilung des Vermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

11. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden vom Vorstand, dat. 16.08.18 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Engelberg, 16 April 2018
